

# Beschluss Nr.: 0302/2015

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Irxleben	25.03.2015						
Bauausschuss Hohe Börde	13.04.2015						
Gemeinderat Hohe Börde	21.04.2015						

## GEGENSTAND:

Satzung über die Veränderungssperre Bebauungsplan "Am Adler" der Ortschaft Irxleben

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Am Adler“ der Ortschaft Irxleben. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....300,00 €	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche  
Grundlage:**

§ 14 BauGB  
§ 16 BauGB

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 0239/2015 wurde am 24.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Adler“ der Ortschaft Irxleben nach § 13 a BauGB gefasst.

Ziel ist die Ausweisung von Flächen für die Umgestaltung des Knotenpunktes B 1- Helmstedter Straße / K 1163-Niederndodeleber Straße und die Umsetzung der Inhalte der Planung Ortskernentwicklung Hohe Börde Vital.

Ist ein Beschluss über die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung/Rückabwicklung eines Bebauungsplans gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass z. B. Vorhaben nicht durchgeführt werden dürfen. Die Veränderungssperre ist eine Satzung der Gemeinde und ist entsprechend der Hauptsatzung im Amtsblatt bekannt zu machen. Die Kosten betragen geschätzt ca. 300,00 €.

**Anlage**

Satzung über die Veränderungssperre